

An die Münchner Medien
München den 3.Juli 2006

SWM führt keinen Beweis über die Billigkeit ihrer Gaspreise

Am 9.6.2006 entschied das Landgericht München I. in zweiter Instanz gegen eine einstweilige Verfügung, welche den SWM die Androhung der Versorgungssperre untersagen sollte. Im konkreten Fall wurde die Versorgungssperre angedroht, weil eine Kundin wegen nicht nachgewiesener Billigkeit der Gaspreiserhöhungen Zahlungen an die SWM kürzte. Die SWM - Kundin und Antragstellerin hatte einen Antrag beim Amtsgericht eingereicht, der zum Ziel hatte, der SWM durch einstweilige Verfügung zu untersagen, die Versorgungssperre anzu drohen. Das Amtsgericht lehnte den Erlass der einstweiligen Verfügung ab. Diese Entscheidung des Amtsgerichtes wurde vom Landgericht München I. bestätigt.

Es war die nicht Gegenstand des Verfahrens, die Billigkeit des Gaspreises festzustellen. Ein gerichtlicher Nachweis der Billigkeit der Gaspreiserhöhungen und des Gaspreises ist mit dem jüngsten Beschluß nicht ergangen.

Dazu Rechtsanwalt Martin Rupprecht:

„In einem Eilverfahren, wie in dem hier vorliegendem, wird nur summarisch geprüft und kein Vollbeweis erhoben. Die vorgelegten „Gutachten“ der SWM sind reiner Parteivortrag, für den Vollbeweisantritt mithin untauglich. Die zugrunde liegenden Zahlen und Unterlagen kennt nur die SWM, ein Beweis ist nicht erbracht.

Der Beweis der Billigkeit ist nicht geführt, eine endgültige Klärung ist durch den Beschluß des LG nicht herbeigeführt worden. Der Beschluß des LG hat insofern keinerlei präjudizielle Wirkung.

M.E. sind die Gerichte auch gar nicht berufen, hier über die Billigkeit zu entscheiden. Dazu sind sie im Eilverfahren gar nicht in der Lage. Das wurde vom Amtsgericht in einem gleich gelagerten Fall deutlich gemacht.

Detail am Rande: Deloitte schreiben in seinem Gutachten selbst, dass sie nicht beauftragt wurden zu beurteilen, ob die Tarife in ihrer absoluten Höhe billig im Sinne des § 315 BGB sind.“

Verantwortlich i.S.d.Presserechts:

Hans Strigl; Herzog-Albrecht-Str.41; 85604 Zorneding; 0810622083
Marian Offman; Nederlingerstr. 61; 80638 München; 01728171611

Dazu Marian Offman, Stadtrat:

„Nach einer reiflichen Überlegungsfrist von über zwei Wochen holten die SWM in einer Pressekonzferenz am 24.6.2006 zu einem vermeintlichen Befreiungsschlag aus. Sie täuschten die Öffentlichkeit und suggerierten, dass das Landgericht München 1 letztinstanzlich entschieden habe, dass die Gaspreiserhöhung der Billigkeit entsprechen würden. **Dieses ist unzutreffend und eine bewusste Irreführung der Verbraucher.**

Die Aktivitäten der Gaspreisrebellen und die öffentliche Diskussion über zu hohe Gaspreise scheinen die SWM schwer verunsichert zu haben. Deshalb der Rundumschlag mit fragwürdigen Schlussfolgerungen der SWM.

Erst das Hauptsacheverfahren über die Sammelklage wird Licht in das Dunkel der SWM – Preiskalkulationen bringen. Es müssen Zahlen auf den Tisch, welche auch die möglichen Zahlungsströme vom Energielieferanten (Versorgung GmbH) zu anderen Sparten des Konzerns darstellen.

Jenseits der für den Verbraucher schwer verständlichen juristischen Kontroverse fragen die Verbraucher nach wie vor, warum der Gaspreis gerade in München der zweithöchste Bayerns ist. Warum er den Durchschnittspreis des Freistaates und des Bundesgebietes übersteigt. Die Münchnerinnen und Münchner zahlen für Gas mehr als die Verbraucher in fast allen deutschen Großstädten. In Berlin, Hamburg, Düsseldorf, Frankfurt, Stuttgart usw. ist Gas billiger zu haben als in München.

Eine Sammelklage der Gaspreisrebellen gegen die SWM wird geführt werden. Die Bürgerinitiative hat dies am Mittwoch vergangener Woche in einer Versammlung nochmals bestätigt. Es liegen über 100 Vollmachten an Rechtsanwalt Martin Rupprecht vor, welcher bereits die Klageschrift vorbereitet. Die Verärgerung vieler Verbraucher ist nach der letzten Verunsicherungskampagne der SWM noch größer geworden. Befürchtet wird übrigens auch, dass der vermeintliche Nachweis der Billigkeit der Gaspreise eine neue Gaspreiserhöhungsrunde der SWM einleiten soll.“

Verantwortlich i.S.d.Presserechts:

Hans Strigl; Herzog-Albrecht-Str.41; 85604 Zorneding; 0810622083
Marian Offman; Nederlingerstr. 61; 80638 München; 01728171611